

nachgehen zu können. Vereinzelt finden sich Aussagen, die einer Korrektur bedürfen. So kennt die Afrikanische Charta in Art. 8 sehr wohl die Gewissens- und Religionsfreiheit (S. 190), und es ist auch nicht die Staatenbeschwerde die Regel, sondern die sog. "anderen Mitteilungen" (d.h. Individualbeschwerden), welche zuerst von der Kommission behandelt werden (S. 185 f). Im übrigen ist die Praxis der Afrikanischen Kommission bereits verschiedentlich über die Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung und der Afrikanischen Charta hinausgegangen, was zur Zeit der Abfassung der Arbeit nicht bekannt sein konnte. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine sehr genaue und einfühlsame Untersuchung, die sich deutlich bemüht, eurozentrisches Denken zu vermeiden, und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Diskussion des Verhältnisses zwischen Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen und im Fall der Lomé-Kooperation im besonderen liefert.

*Wolfgang Benedek*

*Shimon Shetreet* (Hrsg.)

### **Free Speech and National Security**

International Studies in Human Rights, vol. 16, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht / Boston / London 1991, 236 pp., £ 48.--

Der zu besprechende Sammelband widmet sich dem Spannungsverhältnis zwischen freier Berichterstattung und staatlichen Sicherheitsinteressen. Die Beiträge gehen größtenteils auf eine Tagung zurück, die Ende 1987 in Jerusalem stattfand. Es kommen israelische, US-amerikanische und britische Autoren zu Wort, unter ihnen nicht nur Juristen, sondern auch Vertreter der Medien sowie ein Offizier der israelischen Streitkräfte. Außerdem ist der Bericht eines Knessetausschusses zur Überprüfung der Zensur aus dem Jahr 1990 abgedruckt.

Von den insgesamt 20 Beiträgen können hier nur einige herausgegriffen werden. *Ruth Gavison* zeigt am Beispiel der Nuklearrüstung die Grundproblematik staatlichen Geheimnisschutzes auf. Einerseits wird eine gewisse Geheimhaltung für eine effektive Verteidigungspolitik als unerlässlich angesehen; andererseits besteht die Gefahr, daß unter dem Etikett des Geheimnisschutzes Fehlentscheidungen verborgen und die öffentliche Kontrolle ausgeschaltet werden. *Abraham D. Sofaer* untersucht, wie sich die amerikanische Verwaltung vor Indiskretionen zu schützen sucht. Dabei behandelt er straf- und disziplinarrechtliche Sanktionen ebenso wie die Überprüfung von Mitarbeitern mit Hilfe von Lügendetektoren sowie vertragliche Vereinbarungen, in denen sich Staatsbedienstete verpflichten, ihre Veröffentlichungen vorab dem Dienstherren vorzulegen. Er kommt zu dem Schluß, daß nahezu jeder Geheimnisbruch vermieden werden kann, wenn der Kreis der am Entscheidungspro-

zeß beteiligten Geheimträger klein gehalten wird. Zugleich weist er jedoch warnend darauf hin, daß bei Informationsbeschränkungen innerhalb der Verwaltung der dort vorhandene Sachverstand nicht mehr optimal genutzt werden könne, was die Gefahr von Fehlentscheidungen erhöhe. *Graham J. Zellick* unterzieht die Sicherheitsgesetzgebung Großbritanniens einer sorgfältigen Analyse und zum Teil einer scharfen Kritik. Einige Regelungen, wie das Verbot, als Mitarbeiter der Government Communications Head Quarters gewerkschaftlich organisiert zu sein, erweisen sich als rechtlich bedenklich. Anderes - wie zum Beispiel das Verbot, IRA-Anhänger im Fernsehen auftreten zu lassen - wird als politischer Unsinn entlarvt. *Zeev Segal* schließlich analysiert die israelische Militäzensur im Lichte der Rechtsprechung. Er stellt dar, wie die noch aus der Mandatszeit stammenden gesetzlichen Regeln vor dem Hintergrund der nunmehr demokratischen Grundordnung restriktiv ausgelegt werden und erarbeitet Vorschläge für eine Reform dieser Bestimmungen.

Die Diskussion um Meinungsfreiheit und Schutz staatlicher Sicherheitsinteressen ist weder rechtlich noch politisch abgeschlossen. Im Bereich der Kriegsberichterstattung sind die Erfahrungen des Golfkrieges zu verarbeiten. In diesem Zusammenhang ist der Beitrag von *Yoel Cohen* über die britische Informationspolitik im Falklandkonflikt besonders interessant. Auch die Enthüllungen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung stimmen nachdenklich. Es hat derzeit den Anschein, als seien die östlichen Geheimdienste nahezu umfassend über bundesdeutsche Entscheidungsprozesse informiert gewesen. Dennoch ist nicht ersichtlich, daß die westdeutsche Außenpolitik dadurch wesentlich geschwächt worden wäre. Vielleicht ist Geheimhaltung für den Schutz staatlicher Interessen noch weniger erforderlich als bislang angenommen. Der dafür zu zahlende Preis, sei es die Versenkung des Rainbow Warrior durch französische Geheimdienstoffiziere oder die Iran-Contra-Affäre in den Vereinigten Staaten, erscheint dann hoch. Der vorliegende Band regt zu weiteren Überlegungen an.

*Robert Uerpman*

*Khaldoun Hasan Al-Naqeeb*

**Society and State in the Gulf and the Arab Peninsula. A different perspective.**

Routledge, London 1990, 206 pp., Tabellen, Bibliographie, Index, £ 35.--

Das Buch erschien zuerst 1987 unter gleichem Titel im Rahmen des Projekts "Prospective Future of the Arab Homeland" des "Centre for Arab Unity Studies" (Beirut) auf Arabisch. Sein Untertitel, "a different perspective", verspricht nicht zuviel. Denn hier wird endlich einmal einem (hoffentlich) breiten Leserkreis zum Verständnis von "Staat und Gesellschaft im Golf und der arabischen Halbinsel" eine Sicht geboten, die fernab der immergrünen Kli-